

(A) **Abgeordneter Dr. Hänel:** Ich möchte tatsächlich feststellen, daß der Landeskulturrat Überschüsse überhaupt nicht macht.

(Weiterkeit.)

Er erhebt die Beiträge nicht jedes Jahr, sondern in der Regel für zwei, drei Jahre usw. Da kommt natürlich eine größere Summe zusammen, und der Herr Abgeordnete Claus denkt nun, daß das, was angesammelt ist, Überschüsse sind. Es sind aber keine Überschüsse. Im übrigen wäre ich sehr dankbar, wenn der Herr Abgeordnete Claus uns zu Überschüssen verhälfe.

(Weiterkeit.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer entsprechend dem Antrage Claus beschließen, den Antrag Nr. 14 der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen?

Einstimmig.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zum zweiten Punkte der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Bäckermeisters Theodor Walthers List in Glauchau um Gewährung eines Teils der auf seinem Grundstücke ruhenden Brandkasse als Bau- beihilfe. (Drucksache Nr. 110.)**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Braun.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Braun: Meine sehr verehrten Herren! Der Petent Walthers List in Glauchau hat „An der Hoffnung“, wie die Straße oder der Platz in Glauchau heißt, ein Grundstück, das aber in hoffnungslosem Zustande zu sein scheint, denn die Baupolizeibehörde hat die Bewohnung des Grundstückes untersagt und schließlich zur Vermeidung von Gefahren den Abbruch des Grundstückes gefordert. Der Petent führt in seiner Petition aus, daß dieses Grundstück im Jahre 1894 von seinem Vater erworben worden sei und daß dieser mehrere tausend Mark hineingebaut habe, daß dann der jetzige Besitzer, der Sohn, es 1904 von seinem Vater übernommen habe und ebenfalls wieder viel in dasselbe hineingebauen müssen. Überhaupt habe sein Vater seinerzeit schon das Grundstück zu teuer gekauft. Das Haus sei eins der ältesten in Glauchau. Es ist nun immer baufälliger und schlechter geworden, und da hat man wegen Gefährdung

der öffentlichen Sicherheit erstens, wie ich bereits vorhin erwähnte, die Bewohnung verboten und zweitens den Abbruch angeordnet. Daraufhin hat sich der Petent mit einer Eingabe an das Ministerium des Innern gewendet, um eine Unterstützung zu diesem Abbruche zu bekommen. Er ist dort abschlägig beschieden worden und kommt nun an den Landtag und will aus der Landesbrandkasse einen Beitrag haben zu der Last, die ihm diese Verordnung der Baupolizei auferlegt hat. Er sagt, das Grundstück koste ihn 10350 M., Brandkasse liegt 3480 M. auf dem Hause.

Nun, meine Herren, wir haben jetzt, wie Sie ja wissen, ein neues Brandversicherungsgesetz, und nach § 56 desselben ist es nicht möglich, aus der Landesbrandkasse zu diesem Abbruche etwas zu geben. Es heißt in § 56:

„Die Brandversicherungskammer ist befugt, aus den Mitteln der Abteilung für Gebäudeversicherung Beihilfen zu gewähren zur Umwandlung nichtfeuersicherer in feuersichere Dachung und zur Herstellung von Schutzbrandmauern an bestehenden Gebäuden, sowie zur Beseitigung nicht feuersicher gedeckter Gebäude.“

Das ist nun also hier nicht der Fall. Es ist hier in der Verordnung auch nichts von Feuersicherheit gesagt. Das Grundstück hat keine weiche Dachung. Es mag ja sein, daß es eins der ältesten und baufällig ist, aber die Landesbrandkasse kann nach dem Gesetze, das erst vor ein paar Jahren in Kraft getreten ist, dem Petenten nicht helfen. Es ist zu verwundern, daß das Grundstück, wenn es so wenig Brandkasse hat, den Besitzer eine so hohe Erstehungssumme mit den Reparaturkosten überhaupt kostet. Man muß vielleicht sagen, es ist beim Kaufe nicht die nötige Vorsicht angewendet worden. Die Leute sind zu bedauern, aber sie können nicht andere dafür verantwortlich machen, und wenn Vater und Sohn bedeutende Summen in das alte Haus hineingebaut haben, ohne das Haus so herzustellen, daß es für die Öffentlichkeit keine Gefahr bildet, so ist das verwunderlich und zu bedauern.

Deshalb kann ich Ihnen nur vorschlagen, wie unsere Deputation beschlossen hat, dem Antrage zuzustimmen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Vizepräsident Spitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilde.

Abgeordneter Wilde: Meine Herren! Ich bedaure außerordentlich, daß die Deputation zu keinem besseren Votum gekommen ist. Ich kenne den Fall persönlich und weiß, daß den Petenten ein Unglück damit betroffen hat, das kaum gutzumachen ist. Er hat vor 10 Jahren das Grundstück gekauft. Damals hat niemand sagen können, daß nach 10 Jahren durch baupolizeiliche Anordnungen verfügt wird, daß das Grundstück